



MARKTGEMEINDE STEINFELD

Bezirk Spittal a. d. Drau
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301
Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

www.steinfeld.gv.at
steinfeld@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld am

Mittwoch, den 21. Juli 2021

im Kultursaal des Amtshauses in Steinfeld.

Beginn der Sitzung: **19.00 Uhr**

Anwesend: Bürgermeister Ewald Tschabitscher

die Gemeindevorstandsmitglieder:
Vizebürgermeister Josef Lerchster,
Markus Hopfgartner
Klaus Stocker
Vizebürgermeister Matthias Pirker

Die Gemeinderatsmitglieder:
Waltraud Granitzer
Ing. Werner Pirker
DI (FH) Andreas Wieser
Andreas Fletschberger
Mag. Rudolf Oberlojer
Michael Possegger
Armin Kircher
Daniel Brunner
Daniela Lerchster
Patrik Strobl
Gabriele Ebenberger
Christian Zanin

Die Gemeinderatsersatzmitglieder:
Johann Stotter
Romana Hasslacher

AL Lisa Ebenberger, MA
Mag. Magdalena Weichsler, Schriftführerin

Die Gemeinderatsmitglieder Ing. Christian Oberheinricher und DI Bernd Elwischger fehlen entschuldigt.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 3 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018, auf den heutigen Tag einberufen mit folgender

Tagesordnung

1. Bericht über den Ausschuss für Kontrolle und Gebarung
2. Baulandmodell Wohnen am Park Neusteinhof
 - a. Kaufvertrag Cselloth/Kristler, Gst. 8/47 KG 73109, Beratung und Beschluss
 - b. Kaufvertrag Winkler/Geieregger, Gst. 8/50 KG 73109, Beratung und Beschluss
3. Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstücks 333/1, KG 73116 Radlach mit Guggenbichler Johann, Beratung und Beschluss
4. Änderungen zum Flächenwidmungsplan, Beratung und Beschluss
 - a. 1/2021, Widmungswerber Müller Johann, Lind 31, 9753 Kleblach-Lind
 - b. 2 a/2021, Widmungswerber Rohrer Florian, Fellbach 18, 9753 Kleblach-Lind
 - c. 2 b/2021, Widmungswerber Rohrer Florian, Fellbach 18, 9753 Kleblach-Lind
 - d. 2 c/2021, Widmungswerber Rohrer Florian, Fellbach 18, 9753 Kleblach-Lind
 - e. 3/2021, Widmungswerberin Oberheinricher Elisabeth, Radlach 15, 9754 Steinfeld
 - f. 4/2021, Widmungswerber Guggenbichler Johann, Radlach 6, 9754 Steinfeld
5. Gewerbegrundstück 768/1 KG Steinfeld Haßlacher Michael
 - a. Vermessung, Beratung und Beschluss
 - b. Kaufvertrag, Beratung und Beschluss
6. Grundsatzbeschluss: Anpassung Kaufvertrag Gewerbegrund, Beratung und Beschluss
7. Vereinbarung mit Petutschnig Albert über Leerverohrung, Beratung und Beschluss
8. Sondernutzungsvertrag mit Landesstraßenverwaltung L14b Kleblacher Straße betreffend Hausanschluss Schutzwasser Wiesflecker Radlach, Beratung und Beschluss
9. Allfälliges
10. Nicht öffentliche Sitzung: Personal

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Ewald Tschabitscher begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Protokollfertigern werden

Mag. Rudolf Oberlojer und Michael Possegger

einstimmig (ohne die Stimme von Romana Hasslacher, da die Angelobung noch nicht erfolgte und Ing. Werner Pirker, der nicht anwesend war) bestellt.

Ing. Werner Pirker betritt um 19.05 Uhr den Kultursaal.

1. Angelobung von Ersatzgemeinderäten

Das Ersatzgemeinderatsmitglied Romana Hasslacher legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 3/2015, vorgeschriebene Gelöbnis ab.

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und

uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

2. Bericht über den Ausschuss für Kontrolle und Gebarung

Die Obfrau des Ausschusses teilt einen Bericht an alle Gemeinderatsmitglieder aus. Die Obfrau will sohin ihren eigenen Bericht im Gemeinderat darstellen.

Die Berichterstattung der Obfrau über die Sitzung wird vom Vorsitzenden unterbrochen. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass dem Gemeinderat die offiziellen Protokolle des Kontrollausschusses oder der im Ausschuss gefasste Bericht näher zu bringen sind, wobei die Grundlage für den Bericht die Niederschrift der Kontrollausschusssitzungen ist. Der Kontrollausschuss muss sich auf einen Berichtersteller einigen.

Der Vorsitzende verweist auf die Gepflogenheiten im Zusammenhang mit der Einladungsfrist in der Marktgemeinde Steinfeld für Sitzungen. In der Regel ein Woche, außer ein Tagesordnungspunkt ist dringlich.

Obfrau erklärt, dass eine neue Kontrollausschusssitzung mit ausreichender Frist einberufen wurde.

Der Vorsitzende bricht den Tagesordnungspunkt ab. Die Berichterstattung des Kontrollausschusses ist in der nächsten Gemeinderatssitzung erneut auf der Tagesordnung.

3. Baulandmodell Wohnen am Park Neusteinhof

a) Kaufvertrag Cselloth/Kristler, Gst. 8/47 KG 73109, Beratung und Beschluss

Die Käufer des Gst. 8/47, KG 73109 Gerlamoos im Ausmaß von 440 m² sind Cselloth Mario, 3.7.1994, Waldstraße 11, 9754 Steinfeld sowie Kristler Jasmin, 8.8.1994, Waldstraße 11, 9754 Steinfeld, beide österreichische Staatsbürger. Zur Absicherung der Vertragsstrafe in Höhe von EUR 3.960 wird diese als Pfandrecht im Grundbuch eingetragen. Der Kaufpreis beträgt 45 €/m² (gesamt: EUR 19.800). Der Musterkaufvertrag für das Baulandmodell wurde entsprechend angepasst.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Kaufvertrag mit Cselloth Mario und Kristler Jasmin für das Grundstück 8/47 im Ausmaß von 440 m² zu einem Kaufpreis von EUR 19.800,00.

b) Kaufvertrag Winkler/Geieregger, Gst. 8/50 KG 73109, Beratung und Beschluss

Die Käufer des Gst. 8/50, KG 73109 Gerlamoos im Ausmaß von 412 m² sind Geieregger Mario, 9.7.1986, Mariasdorf Nr. 87, 7433 Mariasdorf sowie Alexandra Winkler, 1.8.1989, Gerlamoos 44, 9754 Steinfeld, beide österreichische Staatsbürger. Zur Absicherung der Vertragsstrafe in Höhe von EUR 3.708,00 wird diese in Form eines Sparbuches bei der Marktgemeinde Steinfeld hinterlegt. Der Kaufpreis beträgt 45 €/m² (gesamt: EUR 18.540,00). Der Musterkaufvertrag für das Baulandmodell wurde entsprechend angepasst.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Kaufvertrag mit Geieregger Mario und Winkler Alexandra für das Grundstück 8/50 im Ausmaß von 412 m² zu einem Kaufpreis von EUR 18.540,00.

Hand-in-Hand-Werker

Der Vorsitzende berichtet über das geplante Projekt der Errichtung einer Wohnhausanlage von insgesamt 9 Häusern im Baulandmodell. Aktuell findet eine Bedarfserhebung im Rahmen des Mitteilungsblattes der Gemeinde statt.

4. Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstücks 333/1, KG 73116 Radlach mit Guggenbichler Johann, Beratung und Beschluss

Herr Guggenbichler Johann hat einen Widmungsantrag für einen Teil des Grundstücks 333/1, KG 73116 Radlach im Ausmaß von 907 m² mit dem Ersuchen um Widmung in Bauland Dorfgebiet gestellt.

Lt. § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 ist die Gemeinde ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zu setzen, um die widmungsgemäße Verwendung sicherzustellen. Weiters hat die fachliche Raumordnung als Auflage für eine positive Widmung den Abschluss einer Bebauungsverpflichtung vorgegeben.

Die Bebauungsverpflichtung ist im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Widmungswerber abzuschließen. Als Sicherstellung hat der Widmungswerber ein Sparbuch iHv. EUR 7.208,00 der Gemeinde zu überlassen, bis die Bebauung abgeschlossen ist. Die Bebauungsfrist ist mit 5 Jahren definiert. Wird innerhalb dieser Frist bebaut, erhält der Widmungswerber das Sparbuch zurück.

Die Höhe des Sparbuchs ergibt sich wie folgt: 20% vom üblichen Baulandpreis. Dieser wurde mit € 40,00 angenommen. Dieser Wert entspricht laut Auskunft des Widmungswerbers auch dem Kaufpreis für die geplante Veräußerung des Baulandes. Bei einem Grundstücksausmaß von 901 m² ergibt sich die Höhe mit € 7.208,00.

Dem Widmungswerber ist der Inhalt der Vereinbarung bekannt. Die Vereinbarung ist den Fraktionen zugegangen.

Die Vereinbarung wird als Beilage zum Protokoll genommen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Guggenbichler Johann über einen Teil des Grundstück 333/1 KG 73116 Radlach im Ausmaß von 901 m² abzuschließen. Als Sicherstellung wird ein Sparbuch mit einem Guthaben von EUR 7.208,00 festgelegt.

5. Änderungen zum Flächenwidmungsplan, Beratung und Beschluss

Die Widmungsansuchen wurden durch den Raumplaner DI Kaufmann begutachtet und eine raumordnungsfachliche Stellungnahme zu den jeweiligen Widmungspunkten verfasst. Anschließend wurde durch die Fachliche Raumordnung der Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung, eine gesetzlich vorgeschriebene Vorprüfung durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurden die Widmungsansuchen als positiv, teilweise als positiv mit Auflagen, befunden. Die Widmungspunkte wurden im Zeitraum vom 23.04.2021 bis 1.06.2021 ordentlich kundgemacht und die Kundmachung den zuständigen Stellen mit Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Weiters wurden die grundbücherlichen Eigentümer von Widmungsverfahren nachweislich verständigt. Die Widmungsfälle werden durch Mag. Weichsler erörtert.

Eingelangte Stellungnahmen:

- Stellungnahme für Flächenwidmung der Kärnten Netz
- Stellungnahme der Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, Amt der Kärntner Landesregierung, DI Wolschner
- Stellungnahme der Abteilung 8 – Geologie, Amt der Kärntner Landesregierung, Tanner
- Stellungnahme der Abteilung 9, Amt der Kärntner Landesregierung, Ing. Hartlieb
- Stellungnahme der Abteilung 12, Amt der Kärntner Landesregierung, DI Santer
- Stellungnahme der Austrian Power Grid AG, Zojer
- Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft, DI Sandrieser
- Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Ing. Tributsch

Folgende Stellungnahmen gelten für sämtliche Widmungspunkte:

- Stellungnahme für Flächenwidmung der Kärnten Netz
 - Bewilligungswerber hat rechtzeitig mit KNG Einvernehmen herzustellen

- Stellungnahme der Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, Amt der Kärntner Landesregierung, DI Wolschner
 - Zustimmung
- Stellungnahme der Abteilung 8 – Geologie, Amt der Kärntner Landesregierung, Tanner
 - zur Kenntnis genommen
- Stellungnahme der Abteilung 9, Amt der Kärntner Landesregierung, Ing. Hartlieb
 - keine Einwände, nur allgemeine Auflagen werden vorgebracht
zB dürfen Oberflächenwässer nicht auf Straßengrund abgeleitet werden; für eine Schutzzonenbebauung bedarf es einer Ausnahmegenehmigung; lärmtechnische Gutachten bei erwartetem Lärm über 50 dB wären beizubringen; bei Einbindung in eine Landesstraße ist eine Zufahrtsvereinbarung abzuschließen; Abstandsvorschriften sind einzuhalten oder eine Ausnahmegenehmigung einzuholen
- Stellungnahme der Abteilung 12, Amt der Kärntner Landesregierung, DI Santer
 - keine schutzwasserbaulichen Interessen und keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen
- Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft, DI Sandrieser (außer Widmungspunkt 2a, 2b und 2c)
 - Kein Einwand

a) 1/2021, Widmungswerber Müller Johann, Lind 31, 9753 Kleblach-Lind

Umwidmung von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet, Grundstück Nr. 102/1 teilweise, KG 73107 Fell, Ausmaß 382 m² und Grundstück Nr. 102/2 teilweise, KG 73107 Fell, Ausmaß 12 m², Antragsteller Müller Johann, Lind 31, 9753 Kleblach-Lind;

Zwingende Stellungnahme:

- Wildbach- und Lawinenerverbauung
 - kein Einwand; im Bewilligungsverfahren einzubeziehen

b) 2 a/2021, Widmungswerber Rohrer Florian, Fellbach 18, 9753 Kleblach-Lind

Umwidmung von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Nebengebäude, Grundstück Nr. 520/5 teilweise, KG 73107 Fell, Ausmaß 381 m², Antragsteller Rohrer Florian, Fellbach 18, 9753 Kleblach-Lind;

Zwingende Stellungnahmen:

- Wildbach- und Lawinenerverbauung
 - kein Einwand; im Bewilligungsverfahren einzubeziehen
- Kärnten Netz
 - Bewilligungswerber hat rechtzeitig mit KNG Einvernehmen herzustellen

Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft, DI Sandrieser

- Zustimmung nur unter der Voraussetzung, wenn der betroffene Waldeigentümer sich zu einer niederwaldartigen Bewirtschaftung verpflichtet oder im Zuge des Bauverfahrens die statischen Voraussetzungen geschaffen werden, um das Gefährdungspotential möglichst zu minimieren

c) 2 b/2021, Widmungswerber Rohrer Florian, Fellbach 18, 9753 Kleblach-Lind

Umwidmung von Ersichtlichmachungen – Gewässer, See in Grünland – Nebengebäude, Grundstück Nr. 520/5 teilweise, KG 73107 Fell, Ausmaß 285 m², Antragsteller Rohrer Florian, Fellbach 18, 9753 Kleblach-Lind;

Zwingende Stellungnahmen:

- Wildbach- und Lawinenerverbauung
 - kein Einwand; im Bewilligungsverfahren einzubeziehen; weiters ist ein Streifen von 5 m bis zur Bachböschung freizuhalten
- Kärnten Netz
 - Bewilligungswerber hat rechtzeitig mit KNG Einvernehmen herzustellen

Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft, DI Sandrieser

- Zustimmung nur unter der Voraussetzung, wenn der betroffene Waldeigentümer sich zu einer niederwaldartigen Bewirtschaftung verpflichtet oder im Zuge des Bauverfahrens die statischen Voraussetzungen geschaffen werden, um das Gefährdungspotential möglichst zu minimieren

d) 2 c/2021, Widmungswerber Rohrer Florian, Fellbach 18, 9753 Kleblach-Lind

Umwidmung von Ersichtlichmachungen – Gewässer, See in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, Grundstück Nr. 520/5 teilweise, KG 73107 Fell, Ausmaß 547 m², Antragsteller Rohrer Florian, Fellbach 18, 9753 Kleblach-Lind;

Zwingende Stellungnahmen:

- Wildbach- und Lawinerverbauung
 - kein Einwand; im Bewilligungsverfahren einzubeziehen; weiters ist ein Streifen von 5 m bis zur Bachböschung freizuhalten
- Kärnten Netz
 - Bewilligungswerber hat rechtzeitig mit KNG Einvernehmen herzustellen

Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft, DI Sandrieser

- Zustimmung nur unter der Voraussetzung, wenn der betroffene Waldeigentümer sich zu einer niederwaldartigen Bewirtschaftung verpflichtet oder im Zuge des Bauverfahrens die statischen Voraussetzungen geschaffen werden, um das Gefährdungspotential möglichst zu minimieren

e) 3/2021, Widmungswerberin Oberheinricher Elisabeth, Radlach 15, 9754 Steinfeld

Umwidmung von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet, Grundstück Nr. 32 teilweise, KG 73116 Radlach, Ausmaß 197 m², Antragstellerin Oberheinricher Elisabeth, Radlach 15, 9754 Steinfeld;

Keine zwingende Stellungnahme;

f) 4/2021, Widmungswerber Guggenbichler Johann, Radlach 6, 9754 Steinfeld

Umwidmung von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet, Grundstück Nr. 333/1 teilweise, KG 73116 Radlach, Ausmaß 901 m² und Grundstück Nr. 333/2 teilweise, KG 73116 Radlach Ausmaß 384 m², Antragsteller Guggenbichler Johann, Radlach 6, 9754 Steinfeld;

Keine zwingende Stellungnahme;

Stellungnahme der Austrian Power Grid AG: Ein Servitutsstreifen ist von der Bebauung freizuhalten, das ist im gegenständlichen Fall ein Bereich von 25m links und rechts der Trassenachse.

Für den gegenständlichen Widmungspunkt wurde seitens der Fachlichen Raumordnung im Zuge der Vorprüfung der Abschluss einer Bebauungsverpflichtung mit Besicherung vorgeschrieben. Weiters wurde ein Nachweis über die Verkehrserschließung gefordert.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Widmungsfälle

1/2021 Umwidmung von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet, Grundstück Nr. 102/1 teilweise, KG 73107 Fell, Ausmaß 382 m² und Grundstück Nr. 102/2 teilweise, KG 73107 Fell, Ausmaß 12 m²

2 a/2021 Umwidmung von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Nebengebäude, Grundstück Nr. 520/5 teilweise, KG 73107 Fell, Ausmaß 381 m²

<u>2 b/2021</u>	<u>Umwidmung von Ersichtlichmachungen – Gewässer, See in Grünland – Nebengebäude, Grundstück Nr. 520/5 teilweise, KG 73107 Fell, Ausmaß 285 m²</u>
<u>2 c/2021</u>	<u>Umwidmung von Ersichtlichmachungen – Gewässer, See in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, Grundstück Nr. 520/5 teilweise, KG 73107 Fell, Ausmaß 547 m²</u>
<u>3/2021</u>	<u>Umwidmung von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet, Grundstück Nr. 32 teilweise, KG 73116 Radlach, Ausmaß 197 m²</u>
<u>4/2021</u>	<u>Umwidmung von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet, Grundstück Nr. 333/1 teilweise, KG 73116 Radlach, Ausmaß 901 m² und Grundstück Nr. 333/2 teilweise, KG 73116 Radlach Ausmaß 384 m².</u>

6. Gewerbegrundstück 768/1 KG Steinfeld Haßlacher Michael

a) Vermessung, Beratung und Beschluss

Haslacher Michael betreibt eine Maschinenvermietung und einen Handel mit Land- und Baumaschinen. Er ist derzeit in einer Halle in Greifenburg eingemietet, möchte aber nun Eigentum schaffen. Er hat ursprünglich Interesse an einer ca. 2.000 m² großen Teilfläche des Grundstücks 768, KG 73121 Steinfeld südlich des Umspannwerks im Gewerbegebiet bekundet. Dort plant er eine Halle und einen Ausstellplatz für seine Landmaschinengeräte zu errichten. Er präferiert den straßenseitigen Teil der Parzelle, um die Landmaschinen zu präsentieren.

In der GV Sitzung vom 1.04.2021 hat der GV bereits *beschlossen, dem Kaufinteresse von Michael Hasslacher zuzustimmen. Die genaue Grundstücksgröße ist erst zu definieren. Als Zahlungsmodalität wird Barzahlung zu einem m²-Preis von € 22,00 vereinbart.*

Nunmehr wurde durch Vermesser DI Dr. Abwerzger eine Vermessungsurkunde vom 4.06.2021 zur Zahl 11779/21 angefertigt. Das ursprüngliche Gst. 768, KG 73121 Steinfeld wird dabei in Gst. 768/1, KG 73121 Steinfeld im Ausmaß von 4319 m² und in Gst. 768/2, KG 73121 Steinfeld im Ausmaß von 1500 m² geteilt. Das letztere Grundstück – 768/2, KG 73121 Steinfeld im Ausmaß von 1500 m² – möchte Michael Hasslacher erwerben.

Aufgrund der Kelag 20 KV-Leitung, die den südlichen Teil des neu zu schaffenden Grundstücks quert, musste die Parzelle Richtung Norden verschoben werden. Die Fläche bleibt gleich, die herauszuteilende Fläche wird nach der Vermessungsurkunde Richtung Norden gerückt. Nunmehr liegt die aktuelle Vermessungsurkunde vor vom 15.7.2021 zur Zahl 11779/21 vor.

Waltraud Granitzer verliest folgendes Wortprotokoll:

„Zu TOP 5a)

Gewerbegrundstück 768 Teilung:

Die Teilung des Grundstückes in dieser Weise erscheint uns als äußerst ungünstig, da sie die Errichtung einer Zufahrt für das Restgrundstück notwendig macht und damit verbunden Gewerbefläche verschwendet wird. Wir bitten um kurze Erläuterung, wie die Teilungsvariante entstanden ist, denn bei Grundstücken dieser Größenordnung ist es üblich einen Teilbebauungsplan zu erstellen, der aus den Unterlagen für uns nicht ersichtlich ist. Die neu zu errichtenden Zufahrt würde Kosten und Erhaltungsaufwand für unsere Gemeinde bedeuten. Daher ist über die Aufteilung sicherlich noch zu beraten. Außerdem würde durch dies Teilungsvariante die gesamte Ansichtsseite bezüglich Werbewirksamkeit an das vordere Grundstücke vergeben!“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt die Vermessungsurkunde vom 15.7.2021 zur Zahl 11779/21 mit 18 zu 1 Stimmen (Gegenstimme Waltraud Granitzer).

b) Kaufvertrag, Beratung und Beschluss

Michael Hasslacher möchte das neu zu schaffende Gst. 768/2, KG 73121 Steinfeld im Ausmaß von 1500 m² im Gewerbegebiet von der Marktgemeinde Steinfeld erwerben. Nachdem der

Gemeindevorstand diesem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt hat, wurde ein Kaufvertrag vorbereitet.

Als Zahlungsmodalität wird Barzahlung zu einem m²-Preis von EUR 22,00 vereinbart, sohin ein Gesamtpreis von EUR 33.000,00. Zur Absicherung der unternehmerischen Nutzung enthält der Kaufvertrag ein Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht der Marktgemeinde Steinfeld.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Kaufvertrags mit Hasslacher Michael für das neu zu schaffende Grundstück 768/2, KG 73121 Steinfeld im Ausmaß von 1500 m² zu einem Kaufpreis von EUR 33.000,00 in Form der Barzahlung.

7. Grundsatzbeschluss: Anpassung Kaufvertrag Gewerbegrund, Beratung und Beschluss

Der Vorsitz stellt den Antrag auf Streichung dieses Tagesordnungspunktes.

8. Vereinbarung mit Petutschnig Albert über Leerverrohrung, Beratung und Beschluss

Im Zuge der Grabungsarbeiten für den Anschluss des auf Gst. .83 und 707/3, KG 73121 Steinfeld befindlichen Wirtschaftsgebäudes, welches nunmehr in ein Wohngebäude umgebaut werden soll, an die öffentliche Wasser- und Abwasserversorgung durch die Marktgemeinde Steinfeld, soll durch den Eigentümer Petutschnig Albert eine Leerverrohrung für etwaige Internet- und Stromanschlüsse mitverlegt werden. Im Rahmen der Vereinbarung wird geregelt, dass der Marktgemeinde Steinfeld aus der Mitverlegung der Leerverrohrung keinerlei Mehrkosten sowie keinerlei Erhaltungspflichten für die mitverlegte Leerverrohrung zukommen. Im Wesentlichen wird durch die Mitverlegung vermieden, dass die Gemeindestraße zweimal aufgegraben werden muss.

Die Vereinbarung wird als Beilage zum Protokoll genommen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Vereinbarung mit der Petutschnig Albert betreffend der Mitverlegung einer Leerverrohrung.

9. Sondernutzungsvertrag mit Landesstraßenverwaltung L14b Kleblacher Straße betreffend Hausanschluss Schmutzwasser Wiesflecker Radlach, Beratung und Beschluss

Die Marktgemeinde Steinfeld beabsichtigt entlang der L14b die Leitung des Schmutzwasserkanals für die Erschließung des Neubaus Wiesflecker Manuel auf Gst. 27, KG 73116 Radlach, nunmehr Gst. 27/2, KG 73116 Radlach, zu verlegen. Für die Entlangführung des Anschlusses an der L14b Kleblacher Straße wurde bei der Landesstraßenabteilung um die Genehmigung der Sondernutzung von Landesstraßengrund angesucht.

Dafür liegt nun ein entsprechender Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und dem Nutzungswerber Marktgemeinde Steinfeld vor.

Der Sondernutzungsvertrag enthält dabei allgemeine und besondere Bedingungen. So ist die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu halten sowie der ursprüngliche Zustand mit allen Kosten durch die Gemeinde Steinfeld herzustellen. Weiters ist die technische Ausführung detailliert vorgegeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Vereinbarung mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) betreffend der Entlangführung des Anschlusses an der L14b Kleblacher Straße.

10. Anträge

a) Antrag FPÖ Steinfeld

Steinfeld, 21.07.2021

GR-Sitzung am 21.07.2021

Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!

Gemäß § 41 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatare folgenden Antrag ein:

Antrag: Umsetzung Projekt Jugendzentrum

Es gibt seit dem Audit-Projekt ein ausgearbeitetes Projekt, für dessen Umsetzung wir uns hiermit einsetzen.

Unsere Jugend ist unser Kapital für die Zukunft, für deren Entwicklung, vor allem in der Zeit nach „Corona“, wir uns umso mehr einsetzen müssen. Das Projekt ist bezüglich geeigneter Räumlichkeiten vorzubereiten, wobei unserer Vorstellung nach Platz im Sportgelände vorhanden sein müsste.

Als nächster Schritt steht die Aufstellung einer Finanzierung an. Dabei ist auf aktuelle Fördermöglichkeiten Bedacht zu nehmen (EU-Förderungen, interkommunale Förderungen usw.).

Bitte um Zuweisung unseres Antrages zur Vorberatung.

In der Erwartung einer erfolgreichen Zusammenarbeit aller Fraktionen bei diesem Vorhaben verbleiben wir mit freundlichen Grüßen.



Der Vorsitzende weist den Antrag zurück, da die Kosten für ein Jugendzentrum und die Projektumsetzung von den Antragstellern zu ergänzen sind. Er fordert erneut um Ergänzung, dann wird der Antrag zugewiesen.

Waltraud Granitzer bringt vor, dass der Antrag der den Voraussetzungen entspricht.

b) Antrag Team Aufwind

Gemeinderatsfraktion Aufwind
Obmann GV Hopfgartner Markus
Gerlamoos 10
A-9754 Steinfeld



An
Bgm. Ewald Tschabitscher
Hauptplatz 1
A-9754 Steinfeld

Steinfeld, am 21.07.2021

A n t r a g gemäß §41 AGO

Betrifft: Sanierung Gehweg
Bereich Neusteinhof/Volksschule bis Jong Kreuz

Sehr geehrter Bgm. Tschabitscher,

der Gehweg im oben genannten Bereich befindet sich in einem äußerst desolaten Zustand.

Der angesprochene Weg entspricht nicht den Sicherheitserfordernissen nach der Wegehalterhaftung (§1319a ABGB).

Team Aufwind beantragt den genannten Wegabschnitt umgehend zu sanieren.

Mit freundlichen Grüßen

Team Aufwind

HOPFGARTNER MARKUS

ERLENBERGER GABI

WIENER ANDREAS

KIRCHER ARTIN



2/2

Der Vorsitzende weist den Antrag vom Team Aufwind dem Gemeindevorstand zu.

Im Zuge der Wegerrichtung im Baulandmodell sollen diese Sanierungsarbeiten mit gemacht werden. DI (FH) Hubmann Josef von der Verwaltungsgemeinschaft soll diese Arbeiten schätzen.

11. Berichte des Bürgermeisters/Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet:

Aktuell werden Grabungsarbeiten in Radlach bezüglich Oberflächenwässer an der L14b Kleblacher Landesstraße durchgeführt. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten entsprechend.

Die durch den Kontrollausschuss aufgegriffene Thematik der Auszahlung der Sitzungsgelder für Gemeinderäte, Gemeindevorstände und Ausschussobleute wurde im Gemeindevorstand beraten. In den Jahren 2017, 2019 und 2020 wurde den Gemeindevorständen einfaches Sitzungsgeld ausgezahlt. Im Jahr 2018 doppeltes. Den Ausschussobleuten wurde durchgehend doppeltes Sitzungsgeld ausgezahlt. Nunmehr ist aufgrund der damals geltenden gesetzlichen Bestimmungen den Gemeindevorständen das Sitzungsgeld nachzuzahlen. Insgesamt ergibt sich eine Nachzahlung von EUR 8.540,00.

Für die Oberflächenbefestigung im Baulandmodell wurden durch die Verwaltungsgemeinschaft Spittal Kostenschätzungen vorgenommen. Entsprechend des Konzepts des Raumplaners DI Kaufmann Johann wird eine Variante in Höhe von EUR 98.736,00 mit Asphaltierung und Pflasterung ausgeschrieben. Mit umfasst werden soll auch die Asphaltierung Zufahrt Kindernesst.

Jahn Elke ist mit 10 Stunden für die Gartengestaltung als Saisonarbeiterin eingestellt.

Kilian Brandner ist als Praktikant im Bauhof im Juli tätig.

Egger Martina hat die Gemeinde im Bereich Reinigung VS in den letzten Wochen unterstützt.

Bei der Zufahrt zum Wohnhaus Wernle (Kirche Radlach) kam es im letzten Jahr zu Setzungen. Als Ursache für diese Setzungen wird die Einleitung von Oberflächenwässern vom Kirchendach vermutet. Mit der Kirche wurde gesprochen und so verblieben, dass Maßnahmen zu setzen sind. Kostenschätzungen werden eingeholt werden, um ein weiteres Absitzen der Straße zu verhindern.

Aktuell sind die Rücklagen der Gebührenhaushalte der Marktgemeinde Steinfeld in Form von 7 Sparbüchern bei der Bank deponiert und werden entsprechend der aktuellen Finanzlage verzinst. Eine Möglichkeit, die Inflation etwas abzufangen wäre, Geld aus den Rücklagen zu nutzen und sich in gleichem Zug zur Rückzahlung des inneren Darlehens zu verpflichten und dieses entsprechend zu verzinsen. Aktuell werden entsprechende Unterlagen vorbereitet und Gespräche mit der Revision geführt.

Frau Holbrook hat der Gemeinde ein Sparbuch in Höhe von EUR 100.000,00 für die Erhaltung und Förderung des Seniorenheimes in Steinfeld vererbt. Es soll ein durchdachtes, längerfristiges und nachhaltiges Vorgehen mit örtlichen Vereinen und Personen geplant werden, um das Geld entsprechenden dem Wille der Erblasserin zu verwenden.

In der Volksschule Steinfeld bedarf es einer schulischen Assistenz für die Förderung eines Kindes. Dem Kind wird eine qualifizierte Person zur Seite gestellt. Für die Gemeinde ist mit Kosten von voraussichtlich EUR 10.000,00-12.000,00 zu rechnen.

DI (FH) Andreas Wieser erkundigt sich nach einer Kulturausschusssitzung. Obmann Pirker Matthias berichtet, dass Anfang August eine Sitzung geplant ist. Geplant ist weiters die Ehrenringübergabe an Fercher Josef am 27.8.2021 um 18.00 Uhr. Die Trachtenkapelle und die Feuerwehr veranstalten dazu ein Dämmerschoppen. In der nächsten Kulturausschusssitzung wird genaueres festgelegt und dann berichtet.

Waltraud Granitzer bittet um Bericht zum Dorfservice. Fletschberger, der als freiwilliger Helfer dabei ist berichtet, dass in Steinfeld mit 16 Personen eine gute Mitgliederzahl besteht. Die Anfragen sind noch nicht sehr stark. Einige Einsätze wurden aber bereits durchgeführt. Aktuell wird der weitere Ausbau angestrebt. Ines Hopfgartner hat die Koordination für die Gemeinde Steinfeld und Lind übernommen.

Das Widmungsverfahren für die Ausbaustufe II der Firma Theurl wird vorgestellt. Auf der Homepage sollen alle weiteren Schritte bekannt gegeben werden.

Die Alternativenergieförderung als freiwillige Leistung soll beibehalten werden.

Waltraud Granitzer und Johann Stotter verlassen um 20.30 Uhr den Kultursaal mit der Begründung, dass die Fraktion im Objektivierungsverfahren nicht miteinbezogen war.

12. Nicht öffentliche Sitzung: Personal

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Der Vorsitzende

Bgm. Ewald Tschabitscher

Die Schriftführerin

Die Gemeinderatsmitglieder

Mag. Magdalena Weichsler

Mag. Rudolf Oberlojer

Michael Possegger